

Gerd Büntzly, Berufungsprozess Koblenz am 16. 1. 2019

Ich werde mich zu den folgenden Punkten äußern: 1. zum Tatvorwurf, 2. zur Bedeutung der Atomwaffen, und 3. zu der bisherigen juristischen Aufarbeitung unserer „Vergehen“ und der Illegalität der Atomwaffen in Büchel.

1. Der Tatvorwurf

Der Tatvorwurf unterliegt, was die Beschreibung meiner, besser unserer Handlungen betrifft, keinem Zweifel. Wir, die vier Pflugschar-AktivistInnen aus den USA und ich, haben das Gelände des Flugplatzes Büchel betreten und zu diesem Zweck Zäune durchschnitten. Wir bekennen uns dabei zur bedingungslosen Gewaltfreiheit. Wir haben bei unserer Festnahme an die Soldaten und die Polizei ein Blatt Papier in englischer und deutscher Sprache übergeben, auf dem wir unsere Namen genannt und erklärt haben, warum wir auf das Militärgelände gegangen sind: Um die Illegalität der dort lagernden Atomwaffen anzuprangern. Der Schutz unserer Kinder und Enkel vor der atomaren Bedrohung lag uns dabei besonders am Herzen.

Ich bin somit nicht nur ein „geständiger Angeklagter“, dem zugute gehalten wird, dass er gesteht, dem gleichzeitig aber erschwerend angerechnet wird, dass er keine Reue zeigt. Denn ich habe die Tat, die mir vorgeworfen wird, mit dem einzigen Zweck begangen, hier vor Gericht zu stehen und den Staat durch meine Tat mit den Verbrechen zu konfrontieren, die er durch die Kriegsvorbereitung mit Atomwaffen in Büchel fortwährend begeht. Ich werde Sie hier mit dem Völkerrecht konfrontieren, das in Büchel entschieden verletzt wird.

2. Zur Bedeutung der Atomwaffen

Das Thema ist also nicht Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung. Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung sind meine Form des Aufschreis. Nun bin ich kein Jurist, auch wenn ich mich mit dem juristischen Aspekt meiner Handlung beschäftigt habe. Daher ist es mein erstes Anliegen, Sie auf der menschlichen Ebene zu erreichen.

Der Dichter Matthias Claudius schrieb in seinem Wandsbecker Boten: „S ist leider Krieg, und ich begehre/ nicht schuld daran zu sein!“ So wie er, der biedere Pfarrer in seinem kleinen Dorf vor Hamburg im 18. Jahrhundert, sich Gedanken machte um seine persönliche Verantwortung für die Kriege, so und noch mehr fühle ich mich und meine Verantwortung betroffen, wenn in meiner unmittelbaren Umgebung die Vernichtung der Menschheit geplant und durchgeführt wird.

Ich habe es einfach satt, täglich und stündlich mit der Aussicht konfrontiert zu sein, dass aufgrund der Atomwaffen in der Welt das Überleben unserer Zivilisation und der Menschheit insgesamt infrage gestellt ist. Richter Michel vom Amtsgericht Cochem hat geschrieben, es gebe doch noch genügend andere Mittel, die ich einsetzen könnte, um mich gegen die Atomwaffen einzusetzen. Das ist falsch. Denn sie existieren schon zu lange, und in all den Jahrzehnten seit 1945 hätten sie abgeschafft werden können, wenn „konventionelle“ oder „legale“ Mittel zu ihrer Beseitigung eine Aussicht auf Erfolg hätten.

Die Perversion der Menschheit - oder besser: ihrer Politiker - fing nicht erst mit der Entdeckung der Atomkraft an. Bereits Bertha von Suttner schrieb im Zusammenhang mit dem Krimkrieg im 19. Jahrhundert sinngemäß: „Wie weit soll denn die Waffenentwicklung noch gehen? Man wird immer

neue und stärkere Waffen entwickeln bis dahin, dass man mit einer einzigen Bombe eine ganze Stadt auslöschen kann.“ Und so ist es geschehen.

Leider bin ich, sind wir konfrontiert mit einer Blindheit, die sich vor allem bei den Vertretern des Staates zeigt, die es doch am allerbesten wissen müssten. Alle Proteste und Demonstrationen haben sie nicht davon abgehalten, immer noch raffiniertere und stärkere Waffen zu entwickeln. Und sie reden uns ein, wir müssten mit der Bombe leben, das sei nun mal so. Ich weigere mich aber, diesen Gang in den Selbstmord mitzumachen. Und ich weiß nicht, welche Leute wir inzwischen in unserem Verfassungsgericht haben, dass dieses sagen kann, eine Klägerin, Frau Elke Koller, die jüngst gegen die in Büchel lagernden Atomwaffen geklagt hat, sei nicht bedroht. Dadurch, dass ein Gericht, welches auch immer, das ausspricht, ist die Bedrohung doch nicht verschwunden! Das ist eine fatale Blindheit, fatales Nicht-Sehen-Wollen.

Herr Richter Michel hat auch meine Beweisanträge zur unmittelbar bevorstehenden Gefahr eines Atomkrieges zurückgewiesen, mit dem Argument, es gebe keine Notsituation, die ein radikales Vorgehen rechtfertige. Es braucht doch schon sehr viel Verdrängungsleistung, um nicht wahrzunehmen, dass die Weltlage alles anderes als ruhig ist, mit einem Präsidenten Trump, der völlig unberechenbar ist – und nebenbei, Trump hat noch keinen Krieg angefangen, das waren alles seine ach so seriösen Vorgänger. Ich ersuche Sie also, meinen ersten Beweisantrag zum Thema zu würdigen: US-Wissenschaftler haben eine „Atom-Uhr“ entwickelt, auf der die Wahrscheinlichkeit eines Atomkrieges graphisch dargestellt ist. Heute sagen sie nicht mehr: „Es ist fünf vor zwölf“, sondern: „Es ist zwei vor zwölf“. Ich beantrage, einen dieser Wissenschaftler zu laden und ihn zu befragen nach den Gründen für diese Einschätzung und nach den Methoden, die sie anwenden, um die Wahrscheinlichkeit eines Atomkrieges zu ermitteln.

(Beweisantrag 1)

Ich komme zum dritten Punkt:

3. Zur juristischen Beurteilung unserer „Vergehen“

Da ich, wie gesagt, juristischer Laie bin, fordere ich Sie hiermit auf, meine nun folgenden Anregungen zum Völkerrecht zur Kenntnis zu nehmen und sich dadurch in die Lage zu setzen, ein wirklich gültiges Urteil zu fällen.

Die Nürnberger Prinzipien von 1945 haben versucht, die Prozesse gegen die führenden Vertreter des deutschen Faschismus zu begründen. Als Deutscher fühle ich eine besondere Verantwortung, wenn an diese Verbrechen erinnert wird. Aber ein ähnlich schweres Verbrechen, wie sie von den deutschen Faschisten verübt worden sind, stellen die Atomwaffen in Büchel dar. Es sind Massenvernichtungswaffen, deren Einsatz nicht kontrollierbare Schäden verursachen würde. Deutsche Soldaten trainieren täglich ihren Einsatz. Ihre Bereitstellung ermöglicht Kriegsverbrechen, Völkermord und Angriffskriege: Vom geplanten Ersteinsatz dieser Waffen will man sich nicht verabschieden.

In den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts erstellte der ehemalige irische Außenminister und Friedensnobelpreisträger Sean MacBride für die UNO ein Gutachten, das, angefangen von der Petersburger Erklärung von 1868, alle internationalen Verträge zur Eindämmung des Krieges berührt, die mit dem Thema Atomwaffen zu tun haben könnten. Es gibt in diesen Verträgen einige Formeln, die immer wiederkehren, etwa die, dass eine kriegführende Partei nicht alle Mittel zur

Zerstörung einsetzen dürfe, die möglich seien. Oder dass die Zivilbevölkerung geschützt werden müsse. MacBride erwähnt auch alle Verbote von Massenvernichtungswaffen und von Giftgas, die es seit dem 1. Weltkrieg gibt und die immer den Zusatz haben „und alle vergleichbare Stoffe“. Er schließt Atomwaffen in dieses Verbot ein: Was gibt es Giftigeres als Radioaktivität? Und welche Waffe kann mit größerem Recht eine Massenvernichtungswaffe genannt werden als eine Atombombe? McBride sieht auch einen Zusammenhang mit der Konvention gegen Völkermord von 1948. Und er kommt zum Schluss, die Stationierung der sogenannten Mittelstreckenraketen, die damals geplant wurde, sei ein Verstoß gegen all diese internationalen Verträge und Verpflichtungen, die die USA und alle anderen Staaten der Welt seit 1868 eingegangen sind.

Das Gutachten von Sean MacBride liegt schon dem Protokoll der Verhandlung vor dem Amtsgericht Cochem bei. In englischer Sprache, aber ich habe es Ihnen zusammenfassend ja auf Deutsch, meine ich, klar und deutlich dargelegt: Die Existenz von Atomwaffen ist, juristisch gesehen, als ein Verbrechen an der Menschheit qualifiziert, schon lange bevor der Vertrag zum vollständigen Verbot aller Atomwaffen 2017 in der UNO unterzeichnet wurde.

Des weiteren führe ich in diesen Prozess ein das Gutachten einer Expertin aus Michigan, ANABEL L. DWYER.

Sie stellt, gestützt auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs von 1996, fest, dass nicht allein der Abwurf einer Atombombe, sondern schon die Lagerung und Bereitstellung, sowie die Drohung damit ein Verbrechen gegen die Menschheit darstellt.¹

Speziell der Atomwaffensperrvertrag vom 1. Juli 1968, in Kraft getreten 1970, verdient unsere Aufmerksamkeit. McBride bezieht sich in seinem Gutachten ausdrücklich auf die Stationierung der Atomraketen in Büchel und legt dar, dass diese Stationierung auch ein Bruch des Atomwaffensperrvertrages war, sowohl von Seiten der USA wie von Seiten der BRD. Der Vertrag erlaubte fünf Ländern, Atomwaffen zu besitzen, aber verpflichtete sie gleichzeitig, alles zu ihrer Abschaffung zu tun. Ich zitiere Ihnen den Artikel 1 dieses Vertrages in meiner Übersetzung:

“Jede staatliche Partei beim Vertrag mit Nuklearwaffen verpflichtet sich, keine Nuklearwaffen, nukleare Explosivkörper oder die Kontrolle über solche Waffen oder Explosivkörper direkt oder indirekt an welchen Empfänger auch immer zu übertragen; und in keiner Weise nicht-Nuklearwaffenstaaten zu helfen, zu fördern oder sie zu verleiten, Nuklearwaffen oder andere nukleare Explosiveinrichtungen herzustellen, zu erwerben oder die Kontrolle über solche Waffen oder Explosiveinrichtungen zu erlangen.”

Man möchte denken, das ist umständlich, aber klar. Es ist umständlich, um bloß kein Schlupfloch zu lassen. Was aber ist passiert? Ein renommierter Forscher, Otfried Nassauer, Leiter des Berliner Informationszentrums für transatlantische Sicherheit, beschreibt in einem historischen Aufsatz, auf welche trickreiche Weise die USA die übrigen Unterzeichnerstaaten hinters Licht geführt haben, um sich die Freiheit zu erhalten, Nuklearwaffen trotz des Verbotes doch an NATO-Staaten weiterzugeben. Das nennt man dann "Nukleare Teilhabe in der NATO", und man lässt die deutschen

1 Legality of the Use by a State of Nuclear Weapons in Armed Conflict, Advisory Opinion, I. C. J. Reports 1996, p. 66., <https://www.icj-cij.org/en/decisions/all/1996/1996/desc>.

Soldaten in Büchel mit ihren Tornado-Flugzeugen den Abwurf von Atomwaffen üben. Das ist aber in Wirklichkeit ein klarer Verstoß gegen den Wortlaut und Geist des Vertrages, und es müsste sich endlich einmal ein Gericht finden, das das feststellt. Damit Sie eine Grundlage für eine solche Entscheidung haben, beantrage ich, meine deutsche Fassung des Aufsatzes von Otfried Nassauer zu den Akten zu nehmen.

Die übrigen Länder der Welt außerhalb der NATO, die sogenannten „atomaren Habenichtse“, haben dem Atomwaffensperrvertrag zähneknirschend nur unter der Bedingung zugestimmt, dass eine Klausel aufgenommen wurde: Die Atommächte hätten alles zur vollständigen Abschaffung der Atomwaffen zu unternehmen. Nachdem das jahrzehntelang nicht geschehen war, wurde von Mitgliedern der IPPNW, der Ärzte gegen den Atomkrieg, ICAN (International Campaign to Abolish Nukes/Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) gegründet, als Lobbyorganisation gegen die Atomwaffen. ICAN setzte sich erfolgreich für einen internationalen Vertrag zum gänzlichen Verbot aller Atomwaffen ein, dessen Text im Jahr 2017 im Rahmen der UNO von 122 Staaten beschlossen wurde und den bis zum heutigen Tag 70 Staaten unterzeichnet haben. Das Inkrafttreten dieses Vertrages ist aus diesem Grunde nur noch eine Frage der Zeit. ICAN erhielt für ihre Arbeit anschließend den Friedensnobelpreis. Was aber tat die deutsche Bundesregierung? Sie stieg aus den Verhandlungen aus. Durch den erfolgreichen Abschluss dieses Vertrages ist sie vor der internationalen Gemeinschaft mit allen NATO-Staaten zusammen blamiert.

In diesem Zusammenhang schreibt Mrs Dwyer, eigentlich trivial, aber hier klingt es geradezu sarkastisch: „Kein Vertrag oder seine Abwesenheit kann irgendeinen Einsatz, die Drohung mit, die Produktion oder Einrichtung von Waffen erlauben, die ... innerhalb des Kriegsrechts nicht verwendet werden können.“

So viel zum Thema „Legale Schritte zur Abrüstung“, die mir der Richter in Cochem empfohlen hat. Da seit Jahrzehnten die Kraft internationaler Verträge weder die USA noch die Bundesregierung veranlasst hat, die in Büchel lagernden Atomwaffen abzuschaffen, sehen wir uns gezwungen, auf unsere gewaltfreie Weise, mit Zivilem Ungehorsam auf das Verbrechen dieser Atomwaffen aufmerksam zu machen.

Das Völkerrecht ist nach Art. 25 des Grundgesetzes unmittelbar Teil der deutschen Gesetzgebung. Die von mir genannten Fakten und Gutachten laufen darauf hinaus, dass die Bundesregierung im Verein mit den NATO-Staaten dieses Völkerrecht durch die sogenannte „atomare Teilhabe“ verletzt und somit schwerer Verbrechen schuldig ist. Es ist Ihre Aufgabe als Gericht, der Gewaltenteilung in diesem Lande wieder zum Recht zu verhelfen und der Exekutive in den Arm zu fallen, wenn sie im Begriffe ist, Angriffskriege und Massenvernichtung zu planen.

Das Nürnberger Urteil von 1945 erklärt, dass die internationalen Gesetze für jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin ebenso gelten wie die nationalen. Diese sogenannten „Nürnberg-Prinzipien“ werden im Artikel 38 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs von Den Haag anerkannt („Allgemeine Gesetzesprinzipien, die von allen zivilisierten Nationen anerkannt sind“). Ich würde mich, nachdem mir alle diese Zusammenhänge klar geworden sind, der Mittäterschaft mit den Verbrechen der deutschen und der US-Regierung schuldig machen, wenn ich nicht in der

Form des Zivilen Ungehorsam den Versuch unternähme, der fortdauernden Begehung dieser Verbrechen ein Ende zu setzen.

In Schottland hat eine Richterin in einem Fall, der erhebliche Sachbeschädigung einschloss, die Angeklagten freigesprochen. Die drei Frauen waren angeklagt, im Juni 1999 an dem Schiff „Maytime“ einen Schaden von 80.000 britischen Pfund verursacht zu haben. Das Schiff ist Teil des britischen Nuklearwaffensystems Trident. Auf ihm waren Sonarsysteme installiert, die für die Ortung und Operation der Atom-U-Boote notwendig sind. Das Argument der Richterin für den Freispruch war: Die Motivation der Angeklagten sei nicht kriminell gewesen, es ging ihnen nicht darum, der Gesellschaft oder Individuen Schaden zuzufügen. Unsere Motivation war ganz genau so. Wir haben keinen unrechtmäßigen Vorteil für uns selbst erstrebt, wir wollten auch weder der Gesellschaft noch einem individuellen Menschen Schaden zufügen, ganz im Gegenteil: Wir wollen unermesslichen Schaden von der Menschheit abwenden und sind bereit, dafür mit unserer Person einzustehen.

Beweisanträge:

Ich beantrage weiterhin, über folgende Fakten Beweis zu erheben:

2. Atomwaffen töten, bevor sie eingesetzt werden
3. Die Atomwaffenpolitik der Bundesregierung widerspricht dem Völkerrecht

Mein Antrag für diesen Prozess sieht folgendermaßen aus:

1. Ich beantrage, dass Sie die Schwere des Problemes würdigen, um das es hier geht, und den Zeichencharakter unserer Tat, und die Regeln des Völkerrechts in Betracht ziehen, die unsere Tat rechtfertigen. Also beantrage ich Freispruch.
2. Für den Fall, dass Sie sich nicht dazu durchringen können, beantrage ich, diesen Fall dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.

Schlusswort

Ich bin hier, um Sie, das Gericht, an Ihre Verantwortung zu erinnern, die Sie für die Gewaltenteilung in diesem Land haben. Denn die Exekutive scheint inzwischen völlig außer Rand und Band, unkontrollierbar zu sein, alle Mechanismen, die die Verfassung vorgesehen hat, scheinen zu versagen.

Unser Land, ja die ganze Menschheit ist durch die Existenz der Atomwaffen in Gefahr. Die Rede von der Notwendigkeit nuklearer Abschreckung ist ein dummes Märchen: Wir leben mit den Atomwaffen viel unsicherer, als wenn diese nicht existieren würden. Wir leben in Zukunft in einer noch größeren Gefahr, wenn erst einmal die neuen Atomwaffen stationiert sind und damit eine unkontrollierte atomare Aufrüstung in Gang setzen.

Die Monströsität der Bedrohung, die von diesen Atomwaffen ausgeht, führt bei vielen zu Hilflosigkeit und Resignation. Das können wir bei unseren Gesprächen rund um Büchel immer wieder feststellen. „*Wir möchten diese Atomwaffen weghaben, aber gegen die da oben kann man*

doch nichts machen.“ Umfragen in der Bevölkerung bestätigen: Die bundesdeutsche Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit möchte eine andere Atomwaffenpolitik, die ihnen von unserer Regierung aber konstant verweigert wird. Selbst ein Bundestagsbeschluss wird von ihr ignoriert.

Es fragt sich, wer da denn eigentlich die Verfassung bricht. Ich appelliere noch einmal an Ihre Verantwortung als Richter.